

Sielverband Haselau-Haseldorf

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser - und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 02.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 330.450,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

12,50 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha 0,00 €/BE	Kapitaldienstabteilung Bebaute Hf 1,50 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet zahlt keinen Kapitaldienst
15,00 €/BE/ha	Schöpfwerk: Landwirtschaftliche Flächen, Strassen, Wege, Wasserflächen: ha = BE Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Bebaute Hf 2,00 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet beteiligt sich nicht an den Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Schöpfwerkes
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz

	Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Mindestbeitrag: 5,5 BE bebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße Heranzuziehen: 1 ha = 1 BE Nachrichtlich gem. Beschluss DuHSV vom 09.10.2025
22,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflege

Als Hebetermin wird der 15. Juli 2026 festgesetzt.

- § 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten im Vorwege als genehmigt, sofern das Gesamthaushaltsvolumen nicht überschritten wird.

Haselau, 02.06.2026


Klaus Plüschau
(Vorstandsvorsteher)